

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 08.09.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Wilhelm Ebbing	Velen	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Friedrich Förster	Borken	Vertretung für Herrn Alexander Heming, anwesend bis 19:10 Uhr (TOP 7)
Otger Harks	Stadtlohn	
Anne König	Borken	Vertretung für Herrn Markus Schulte, anwesend bis 19:10 Uhr (TOP 7)
Heinrich Lübbering	Vreden	
Johannes Maus	Velen	
Heiko Nordholt	Gronau	Vertretung für Herrn Hans-Georg Fischer, anwesend bis 18:20 Uhr (TOP 3) anwesend bis 19:50 Uhr (TOP 8)
Maja Saatkamp	Borken	
Norbert Schulenkorf	Gescher	Vertretung für Frau Gerti Tanjsek
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Alfons Wissing	Schöppingen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Roland Schulte
Kordula Blickmann
Edith Gülker
Stefan Kranz
Tina Olthoff
Peter Nattefort

Gäste:

Dr. Dietmar Ikemeyer Biologische Station Zwillbrock e.V.
Peter Kleyboldt Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH

Es fehlen entschuldigt:

Hans-Georg Fischer	Ahaus
Alexander Heming	Bocholt
Bastian Nitsche	Borken
Markus Schulte	Gronau
Gerti Tanjsek	Bocholt
Birgit Wirtz	Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Besonders begrüßt sie den Geschäftsführer der Biologischen Station Zwillbrock e.V., Herrn Dr. Dietmar Ikemeyer, sowie Herrn Peter Kleyboldt, Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Vorstellung der Biologischen Station Zwillbrock e.V.
Vortrag von Herrn Dr. Dietmar Ikemeyer**

Herr Dr. Ikemeyer berichtet anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Auf Frage von Frau Saatkamp erläutert Herr Dr. Ikemeyer, die Biologische Station könne ihren Anspruch, aktiven Naturschutz in den Schutzgebieten zu betreiben, nur umsetzen, soweit die jeweiligen Flächen verfügbar seien. Hierzu müssten die Flächen entweder im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder über das Kulturlandschaftsprogramm eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung durch den jeweiligen Landwirt gewährleistet werden. Die landeseigenen Flächen in Feuchtwiesenschutzgebieten würden in der Regel an Landwirte verpachtet, die eine verhältnismäßig intensive Nutzung innerhalb von naturschutzfachlich sinnvollen Bewirtschaftungsregeln betreiben könnten. Aktive Pflegemaßnahmen wie Entkusselungsarbeiten oder die Beseitigung von Gehölzkeimlingen würden eher in Mooren durchgeführt.

Herr Harks erkundigt sich, ob bei der Bestandsaufnahme in den Naturschutzgebieten neben der Zahl der geschützten Arten auch die Anzahl der Individuen der jeweiligen Art ermittelt werde. Herr Dr. Ikemeyer bejaht dies.

Herr Stilkenbäumer berichtet von subjektiven Wahrnehmungen Rekener Bürger, die von einem Rückgang der Vogelarten in den Heubachwiesen seit der Schutzgebietsausweisung sprächen. Herr Dr. Ikemeyer entgegnet am Beispiel zweier Vogelarten: Nach dem Kreis Steinfurt verfüge der Kreis Borken landesweit über den höchsten Bestand an Brachvögeln. Dabei brüte diese Vogelart fast ausschließlich in den Schutzgebieten. Der Kiebitz befinde sich in einer sogenannten Ökofalle: abgeerntete Felder verleiten zur Brut, infolge der kurzfristigen Neubestellung der Äcker bestehe jedoch nicht ausreichend Zeit zur Brutaufzucht. Der Bestandsrückgang dieser Art aufgrund überregionaler Effekte – nicht zuletzt der Intensivierung der Landwirtschaft – könne allein in den Schutzgebieten nicht aufgefangen werden.

Herr Elpers ist der Meinung, der Kiebitzbestand werde durch Krähen erheblich dezimiert. Herr Dr. Ikemeyer teilt diese Ansicht nicht. Krähen spielten hier keine bedeutsame Rolle. Als relevante Prädatoren seien eher Fuchs oder Iltis zu nennen.

Herr Ebbing kritisiert die Erhöhung des Grünlandanteils in Naturschutzgebieten, denn für manche Vogelarten stellten nach seiner Auffassung Ackerstandorte optimale Brutreviere dar. Herr Dr. Ikemeyer stellt fest, die Biologische Station leiste erfolgreiche Naturschutzarbeit auf Feuchtgrünland. Ergänzend werde auch naturschutzorientierter Ackerbau auf einer verpachteten Landesfläche im Schutzgebiet umgesetzt.

Frau Garvert dankt Herrn Dr. Ikemeyer für seinen Vortrag und die Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder.

Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Südlohn"
a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 0154/2016

Vor Eintritt in die Beratung erinnert Frau Garvert an die Anzeigeverpflichtung einer bestehenden Befangenheit. Alle anwesenden Ausschussmitglieder nehmen weiter an der Beratung teil.

Wie in vergangenen Landschaftsplanverfahren bewährt, ruft Frau Garvert sodann die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und der privaten Einwender (Anlage 2) seitenweise auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ebbing teilt die Bedenken der Bezirksstelle für Agrarstruktur zum Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes „Schlinge“ (Anlage 1, Randnummer Ö5). Herr Schulte verdeutlicht, die geplante Grenze orientiere sich neben fachlichen Grundlagen an der räumlichen Situation.

Auf Frage von Frau Saatkamp zu Anlage 1, Randnummer Ö6, erklärt Herr Schulte, unabhängig von der Realisierung des Gewerbeparks könne der Zweckverband die erwirkte Aufforstungsgenehmigung in Anspruch nehmen.

Herr Ebbing unterstützt die Ablehnung des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes bezüglich der großflächigen Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (Anlage 2, Randnummer P2). Schutzgebiete sollten ausschließlich im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten ausgewiesen werden. Herr Schulte erläutert ausführlich die zur Randnummer P2 aufgeführte Begründung. Die übergeordnete Landesentwicklungs- sowie die Regionalplanung wiesen für rund ein Viertel der Fläche des Kreises Borken Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) aus. Die Landesplaner sehen diese Areale als zukünftige Naturschutzgebiete. Aktuell habe der Kreis Borken jedoch lediglich rund 5 Prozent seiner Fläche als Naturschutzgebiet festgesetzt, was im Übrigen unter dem Durchschnitt des Münsterlandes liege. Daneben sei die zweistufige Biotopverbundplanung des Landes zu berücksichtigen. Im Interesse von Natur und Landschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger würden im Rahmen der Landschaftsplanung die unterschiedlichen Möglichkeiten des Landschaftsgesetzes genutzt. Auch die durch den Regionalplan ausgewiesenen Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) setze der Kreis Borken keineswegs 1:1 als Landschaftsschutzgebiet fest.

Herr Harks unterstreicht mit Blick auf die anderen Landschaftspläne, der Gleichheitsgrundsatz müsse gewährleistet sein. Letztlich bewahrten Landschaftsschutzgebiete die Landwirtschaft vor anderen Nutzungen.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbing zu Anlage 2, Randnummer P16, verdeutlicht Herr Schulte, fachlich wäre für diese Flächen die Festsetzung eines Naturschutzgebietes angezeigt gewesen. Die Untere Landschaftsbehörde habe hier jedoch die mildere Schutzkategorie „Land-

schaftsschutz“ mit einem ergänzenden Grünlandumwandlungsverbot vorgesehen. Ohnehin könne in ganz NRW aufgrund landesgesetzlicher Regelungen beabsichtigten Dauergrünlandumbrüchen von Prämienempfängern nur noch zugestimmt werden, wenn dies keine negativen Auswirkungen auf die Grundwassergüte habe. In den Bereichen mit einem schlechten Grundwasserzustand („rote Grundwasserkörper“) scheidet daher ein Grünlandumbruch generell aus. Der Kreis Borken sei in weiten Teilen dieser Einstufung zuzuordnen. Auch in Bereichen mit „grünen Grundwasserkörpern“ sei ein Umbruch von Dauergrünland nur noch durch ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zu realisieren.

Frau Saatkamp erkundigt sich zu den Änderungsvorschlägen des Ortsverbandes der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (Anlage 2, Randnummer P18). Herr Schulte verweist auf die Angebotsplanung, in deren Rahmen sich die Möglichkeit der Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergebe.

Beschluss: zu a) 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

zu b) 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

- a) Über die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise wird entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen beschlossen.
- b) Der Landschaftsplan „Südlohn“ wird als Satzung beschlossen.

Punkt 3: Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Heek-Legden"
a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 0152/2016

Auch hier weist Frau Garvert auf die Anzeigeverpflichtung bei bestehender Befangenheit hin. Daraufhin erklärt sich Herr Wissing in der Angelegenheit für befangen und nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.

Frau Garvert bittet zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und der privaten Einwender (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) um Wortmeldungen.

Frau Saatkamp möchte wissen, wie gewährleistet werde, dass in der Vogelbrutzeit Störungen infolge der Angelnutzung unterblieben (zu Anlage 2, Randnummer P1). Herr Schulte verdeutlicht, die Gewässerwarte der Angelsportvereine überwachen die Angeltätigkeit und hätten sich hierbei als gute Partner des Naturschutzes erwiesen, da sie Angler und sonstige Personen bei Fehlverhalten persönlich ansprechen.

Zu Anlage 2, Randnummern P53 ff., hebt Frau Saatkamp hervor, dass sich die Fraktion B90/DIE GRÜNEN, der Vorsitzende des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Beirat der Naturfördergesellschaft vehement für die Beibehaltung des Naturschutzstatus des Donseler Feldes eingesetzt hätten. Sie begrüßt, dass diesen Einwänden gefolgt werden soll. Herr Schulte erläutert, dass entsprechend der kooperativen Landschaftsplanung

in einem Gespräch mit dem Flächeneigentümer eine einvernehmliche Regelung getroffen werden konnte.

Abschließend spricht Frau Garvert allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die in den vergangenen Jahren die zahlreichen Landschaftspläne auf den Weg gebracht haben, ihren Dank aus. Nur mit diesem erheblichem Arbeitsaufwand lasse sich das Ziel einer flächendeckenden Landschaftsplanung erreichen.

Beschluss: zu a) 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

zu b) 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

- a) Über die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen beschlossen.
- b) Der Landschaftsplan "Heek-Legden" wird als Satzung beschlossen.

Punkt 4: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken
Vorlage: 0163/2016

Nach einführenden Worten von Frau Garvert berichtet Herr Kleyboldt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift).

Im Anschluss an den Vortrag lobt Frau Garvert die kompetente und effiziente Arbeit der Entsorgungsgesellschaft und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zu Fragen an Herrn Kleyboldt.

Auf Bitte von Herrn Harks erläutert Herr Kleyboldt, im Bereich der Stadt Gronau seien Tausch- und Verschenkmärkte als Pilotversuch durchgeführt worden. Ergebnisse lägen noch nicht vor. Eventuell sei diesbezüglich auch eine EDV-gestützte Handelsplattform denkbar. Frau Seidensticker-Beining lobt den Ansatz zu Tauschbörsen als Instrument der Nachhaltigkeit. Herr Kleyboldt kündigt an, diese Idee bei einem bevorstehenden Treffen der kommunalen Abfallberater vorzustellen.

Herr Stilkenbäumer erkundigt sich zu den erheblichen Mengenabweichungen bei den Bau- und Abbruchabfällen. Herr Kleyboldt erklärt, aufgrund wechselnder Entsorgungskosten am innereuropäischen Markt komme es teilweise zu Verbringungen aus dem Ausland, aus denen solche Veränderungen resultieren könnten.

Auf Frage Herrn Stilkenbäumers bestätigt Herr Kleyboldt, zurzeit würden nicht alle Restabfälle aus dem Kreisgebiet zur Vorsortierung nach Gescher, sondern teilweise direkt zur Verbrennung verbracht werden. Momentan könnten keine Kostenvorteile generiert werden, die die erhöhten Aufwendungen für die Sortierung auffangen könnten. Der Wegfall der Vorsortierung sei nicht zwingend ökologisch negativ zu sehen, da die EGW ausschließlich mit hocheffizienten Abfallkraftwerken zusammenarbeite. Auch würde hierdurch der Kraftstoffbedarf infolge der wegfallenden Zwischentransporte und damit der resultierende CO₂-Ausstoß vermindert.

Eine Nachfrage Herrn Schulenkorfs richtet sich auf die Sammelcontainer für Elektrokleingeräte. Herr Kleyboldt berichtet, hierzu habe es einen Versuch in der Stadt Borken gegeben, der jedoch aufgrund bestehender rechtlicher Probleme (Brandgefahr durch enthaltene Lithiumbatterien) zunächst eingestellt worden sei. Die Elektrokleingeräte würden jedoch weiterhin durch die Wertstoffhöfe erfasst.

Frau Seidensticker-Beining äußert Verwunderung über die unterschiedlichen Pro-Kopf-Mengen der erfassten Alttextilien in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden (S. 66 des Entwurfs des Abfallwirtschaftskonzeptes). Herr Kleyboldt erwidert, im Dialog mit den Kommunen strebe man eine Optimierung der Logistik an. Herr Harks ergänzt, die Abweichungen könnten auch durch das unterschiedliche Engagement der karitativen Sammler begründet sein. Diese Sammlungen sollten bewusst nicht verdrängt werden.

Herr Kleyboldt weist abschließend darauf hin, dass im vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes auf Seite 33 versehentlich eine Tabelle vertauscht worden sei. Die korrekte Fassung dieser Seite habe er für die Ausschusssmitglieder ausgelegt. Sie werde auch mit der Niederschrift zur Sitzung versendet (sh. Anlage 3). Für die Beratung im Kreisausschuss und Kreistag werde eine angepasste Version des AWK-Entwurfs bereitgestellt.

Beschluss: einstimmig

1. Dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Borken für die Jahre 2017 - 2021 wird zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzuleiten.

Punkt 5: Controllingbericht zum 30.06.2016
Vorlage: 0162/2016

Frau Seidensticker-Beining äußert sich bestürzt darüber, dass die angestrebten 136 Überwachungen in Naturschutzgebieten (Kennzahl 06.03.01.2.25) komplett ausgeblieben seien. Sie regt an, diese Aufgabe unterstützend durch die Landschaftswacht wahrnehmen zu lassen. Herr Schulte dankt für die Anregung, die bei der im Winter bevorstehenden Versammlung der Landschaftswarte aufgegriffen werden soll. Frau Seidensticker-Beining weist auf die umfassende Schutzgebietenbetreuung in den Niederlanden durch die Stichting Natuurmonumenten hin. Herr Schulte bestätigt, die Stichting verfüge über eine Fülle von qualifizierten Mitarbeitern und einen wissenschaftlichen Überbau. Jedoch sei zu berücksichtigen, dass diese Institution keine Stiftung sondern einen Verein darstelle, der über mehr als eine Million Mitglieder verfüge und der größte Grundbesitzer in den Niederlanden sei. Herr Schulte weist darauf hin, dass die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken eine Person beschäftige, die den Zustand der Stiftungsflächen überwache.

Die Ergebnisse des Controllingberichtes zum 30.06.2016 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Raumordnungsverfahren ZEELINK 2 – Stellungnahme der Kreisverwaltung
Vorlage: 0170/2016

Herr Schulte erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Harks dankt der Verwaltung für die Bereitstellung der gut nachvollziehbaren Unterlagen. Er unterstreicht die Notwendigkeit des Projektes, für das die optimale Trasse zu finden sei.

Herr Ebbing hinterfragt, warum die Trasse sich nicht stärker an bestehenden Bundesautobahnen orientieren könne. Herr Schulte bestätigt, dies sei eine grundsätzliche landesplanerische Vorgabe, jedoch nicht immer realisierbar. Der Kreis habe auf die Planung der Trasse

keinen Einfluss. Das antragstellende Unternehmen lege Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren vor, dass von der Bezirksregierung durchgeführt werde. Die Kreisverwaltung werde in diesem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Herr Schulte erinnert, dass bei dem vergleichbaren Projekt der 380 kV-Hochspannungsleitung in den Verhandlungen des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes mit dem Unternehmen Amprion vernünftige Entschädigungen für die Flächeneigentümer erwirkt werden konnten. Er könne sich vorstellen, dass die Open Grid GmbH sich hieran orientieren werde.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Gewässerverunreinigungen im Kreis Borken - Sachstandsbericht
Vorlage: 0206/2016

Frau Blickmann stellt die Sitzungsvorlage vor.

Auf Frage von Frau Saatkamp zu erfolgten Bachsanierungen führt Frau Blickmann aus, durch mündliche Anordnungen seien zunächst unzulässige Einleitungen gestoppt worden. Bei Verunreinigungen kleinerer Gewässer sei teilweise auch eine Auskoffnung des Baches angeordnet worden. Entscheidend sei, dass sich der Abwasserpilz bei gestoppter Einleitung relativ schnell zurückbilde. Langfristig werde sich die Mikrobiologie wieder einstellen. Soweit erforderlich werde der Kreis bei der Sanierung von Gewässern auch selbst tätig werden.

Herr Stilkenbäumer unterstützt das strikte Vorgehen der Verwaltung. Die Gewässerverunreinigungen seien keine Kavaliersdelikte und müssten intensiv verfolgt werden.

Frau Saatkamp erinnert daran, dass die Angelvereine durch die unzulässigen Gewässereinleitungen erheblichen Schaden erlitten hätten. Sie hinterfragt, ob an Entschädigungen seitens des Kreises gedacht sei. Frau Blickmann erwidert, dazu müsste ein Schaden beziffert werden können. Hier handele es sich oft um ideelle Schäden. Durch die Einleitungen seien die guten Entwicklungen, die die Angelvereine mit vielen kleinen Maßnahmen erzielt haben, zunichte gemacht worden.

Auf Bitte von Herrn Elpers sagt Frau Blickmann zu, die Berichte des LANUV NRW zu dem in der Sitzungsvorlage erwähnten Gewässermonitoring im Ausschuss für Umwelt vorzustellen, sobald diese dem Kreis vorliegen.

Herr Grothues fasst zusammen, neben den von der Unteren Wasserbehörde getroffenen ordnungsbehördlichen Maßnahmen sollten durch Beratung der Landwirtschaft künftig Gewässerverunreinigungen vermieden werden. Er hebt hervor, die Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer habe in Abstimmung mit der Wasserbehörde und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband Broschüren zu dieser Thematik erarbeitet.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Hochwasser-Lage vom 24.- 26.06.2016
Vorlage: 0195/2016

Frau Gülker berichtet anhand der Sitzungsvorlage und eines Folienvortrages (Anlage 4 zur Niederschrift). Sie unterstreicht, dass für jeden Fluss ein Gesamtkonzept zu erstellen sei. Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die EG-Wasserrahmenrichtlinie stellten in diesem Zusammenhang zwei Instrumente dar, die es wirksam zu verknüpfen gelte. Frau Gülker betont, dass alle Anliegerkommunen sich mit der Hochwasserthematik zu befassen hätten.

Herr Grothues ergänzt insbesondere zum weiteren Vorgehen gemäß der Sitzungsvorlage.

Herr Schulte informiert, am 31.08.2016 habe der Kreis Borken zu einem Gespräch der Anliegerkommunen an der Bocholter Aa unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster eingeladen. Bei diesem Treffen sei vereinbart worden, dass der Kreis die Federführung zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa übernehmen solle. Möglichst noch in diesem Jahr solle ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt werden. Die Bezirksregierung habe hierzu eine Landesförderung in Aussicht gestellt.

Herr Stilkenbäumer sieht das Krisenmanagement des Kreises gut aufgestellt. Der Verwaltung sei Respekt zu zollen, da größere Schäden infolge des Hochwassers vermieden worden seien. Er sei sich sicher, dass aus diesen Ereignissen Schlüsse zu ziehen seien, von denen man künftig profitieren könne. Herr Harks schließt sich den lobenden Worten seines Vorredners an.

Frau Seidensticker-Beining möchte wissen, wer den Betrieb der Stauanlagen privater Besitzer im Krisenfall koordiniere. Frau Gülker erklärt, solange es sich um eine örtliche Hochwasserlage handele, regele dies der Krisenstab der jeweiligen Kommune. Sobald der Landrat einen Katastrophenfall ausgerufen habe, würden die Stauanlagen in Abstimmung zwischen dem Krisenstab des Kreises und den örtlichen Krisenstäben betrieben.

Eine weitere Frage Frau Seidensticker-Beinings richtet sich auf die Pegelstände der Gewässer, für die das LANUV NRW keine Messstellen unterhalte. Frau Gülker erläutert, bei einer Hochwasserlage würden Mitarbeiter des Fachbereichs Natur und Umwelt des Kreises vor Ort Pegelhöhen messen und diese für den Gesamtlagebericht an den Krisenstab melden.

Der Ausschuss für Umwelt nimmt die Ausführungen des Fachbereichs Natur und Umwelt zur Hochwasser-Lage vom 24.-26.06.2016 zur Kenntnis.

Punkt 9: Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Garvert teilt die geplanten Termine der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt für 2017/18 mit:

- Donnerstag, 16.02.2017
- Mittwoch, 10.05.2017: Bereisung
- Donnerstag, 29.06.2017
- Donnerstag, 21.09.2017
- Donnerstag, 23.11.2017
- Donnerstag, 01.02.2018

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Forum Artenvielfalt

Herr Schulte erinnert an die gut besuchte erste Versammlung im Mai 2016. Im bevorstehenden Herbst solle ein zweites Treffen stattfinden, bei dem auch die Heimatvereine in das Thema einbezogen werden sollten.

Punkt 10.2: Auswirkungen des neuen Landeswassergesetzes

Herr Schulte teilt mit, durch das neue Landeswassergesetz sei den Bezirksregierungen die Zuständigkeit für die Gewässer 2. Ordnung übertragen worden. Das betreffe Genehmigungen, Planfeststellungsverfahren und Förderungen an diesen Flüssen.

Punkt 10.3: Sachstand Landesnaturschutzgesetz

Weiter informiert Herr Schulte zum Landesnaturschutzgesetz. Bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens habe man seit längerer Zeit keinen neuen Sachstand erfahren. Seiner Ansicht nach spreche Vieles dafür, dass der Landtag das Gesetz ohne größere Veränderungen im Herbst beschließen werde.

Punkt 10.4: Sanierung der Schadflächen des Ölaustrittsereignisses an der Kaverne S5 in Gronau-Epe

Herr Schulte legt dar, die Bezirksregierung Arnsberg habe im Juli 2016 einen Sonderbetriebsplan der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen zur Sanierung der Schadflächen des Ölaustrittsereignisses an der Kaverne S5 in Gronau-Epe zugelassen.

Punkt 10.5: Ablagerung von Bohrschlämmen aus der Bohrung „Borkenwirthe 1“ im Jahr 1957

Frau Blickmann berichtet, im Rat der Stadt Borken sei eine Anfrage zum Verbleib von Bohrschlämmen aus einer Öl-Probebohrung in Borkenwirthe im Jahr 1957 gestellt worden. Die Stadt Borken habe diese Anfrage zuständigkeitshalber an den Kreis Borken weitergeleitet. Dort seien umfangreiche Recherchen angestellt worden, die jedoch zu keinen belastbaren Angaben führten. Es liege kein konkreter Verdacht auf eine Ablagerung schädlicher Bohrschlämme vor.

Punkt 11: Anfragen

Punkt 11.1: Beseitigung von Landschaftshecken in Heek

Herr Wissing spricht einen Presseartikel zu Heckenrodungen in Heek-Nienborg an. Herr Schulte teilt mit, gegen den Verursacher werde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Zudem werde die Wiederherstellung der Hecken durch Ordnungsverfügung angeordnet.

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

gez.

Magdalene Garvert
Vorsitzende

Peter Nattefort
Schriftführer